STADT CUXHAVEN 14. Dez. 2015
Der Oberbürgermeister
Geprüft nach § 63 NBauO
durch die Bauaufsicht
Genehmigt durch Bauschein
Nr.: II - 6.2-4/- 292 / 15 -
Im Auftrage:

2. Ausfertigung
14. Aug. 2015

- Wohnungen mit Rauchwarnmelder nach DIN 14604
- F30 nach DIN 4102-2
- HLF = Handfeuerlöscher (6 L AB-Schaum nach DIN EN3)

Bereich für die Abgeschlossenheitsbescheinigung
(Neue Eigetumswohnung)

OKFF ERDGESCHOSS = +- 0,00 (BAUNULL) = m ü.NN
ALLE HÖHENANGABEN BEZOGEN AUF OKFF ERDGESCHOSS = +- 0,00 (BAUNULL)
TÜR- U. BRÜSTUNGSHÖHEN GELTEN AB OK FERTIGFUSSBODEN (OKFF) DES JEWEILIGEN GESCHOSSES BIS ZUM ROHBAUMASS (BRH.....= OK ROHBAU9

Dies ist keine Ausführungsplanung!

Bei höherem Fußbodenaufbau als in der Zeichnung angegeben bitte beachten, dass die lichte Höhe von Oberkante FFB bis UK abgehängte Decke mindestens 2,40 m beträgt!
Für evtl. aus statischen Gründen geänderte Wanddicken, Einbau von Aussteifungssäulen, Ringanker, Ringbalken und Anordnung von Fugen usw. Statik und Positionspläne beachten!
Für die endgültige Dämmstoffdicke und den entsprechenden U-Wert sowie die Wärmeleitfähigkeit der Bauteile Wärmeschutznachweis beachten!

TILLER
Architektur

Dipl.- Ing.(FH) Architektin
Ann Kathrin Tiller
Bahnhofstraße 5
27639 Wurster Nordseeküste/ Nordholz

Telefon: 04741/ 981 95 40
Telefax: 04741/ 981 95 41
e-Mail: info@tiller-architektur.de

BAUVORHABEN: Neubau von zwei Wohnungen mit Yoga-Zentrum, Doppelcarport mit Abstellräumen und einem Gartenhaus
Hörstdiek
27478 Cuxhaven

BAUHERR: Manuela Bleeck und Dirk Bliedtner
Robert- Koch- Straße 1
27478 Cuxhaven

BAUTEIL:
Bauantragsplanung
Grundriss Erdgeschoss

BEARBEITER:	DATUM:	MASZSTAB:	PLAN-NR.
Ann Kathrin Tiller	04.08.2015	1 : 100	- 01 -

ENTWURFSVERFASSER: Dipl.-Ing. Ann Kathrin Tiller Architektin Nr. 2304
BAUHERR:

UNVERÄNDERT ERFOLGEN, UNTERLASSEN IN DEM PLANVERFASSER: VERVIELFÄLTIGUNGEN UND KOPIEN (AUCH TEILWEISE) SOWIE ZUGÄNGLICHMACHUNG ODER ÜBERLASSUNG DIESER ZEICHNUNGEN ODER ANGABEN BESONDEREN GENEHMIGUNG. UNKLARHEITEN ODER WIDERSPRÜCHE IN ZEICHNUNGEN ODER ZWISCHEN ZEICHNUNGEN UND AUSFÜHRUNGSBESCHREIBUNG VOR AUSFÜHRUNG MIT DEM ARCHITEKTURBÜRO ZU KLÄREN. WERK- UND DETAILPLÄNE AUSFÜHRENDER FIRMEN SIND VOR AUSFÜHRUNG DEM ARCHITEKTEN ZUR GENEHMIGUNG VORZULEGEN. ALLE MAÜSSE SIND AM BAU ZU PRÜFEN. FÜR MASSFEHLER HAFTET ALLEIN DER AUFTRAGNEHMER. FÜR AUSSPARUNGEN, DURCHBRÜCHE, SCHLITZE, TÜTTRÄNKUNGEN, FUSSBODENKANÄLE UND TECHNISCHE EINRICHTUNGEN GELTEN GESONDERTE PLÄNE DER FACHINGENIEURE IN VERBINDUNG MIT DEN WERK- UND DETAILPLÄNEN DES ARCHITECTURBÜROS UND DEN SCHAL- UND BEWEHRUNGS-PLÄNEN DES STATIKBÜROS. DIE STATIK IST GESONDERT ZU BERÜCKSICHTIGEN.

-isb cad-